



Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncen-Expeditionen. Preise laut Anzeigentarif. Bezugsgebühren: jährl. S 60.—, halbjährl. S 30.—, monatl. S 5.—

8. Jahrgang / Nummer 13

Freitag, den 28. März 1958

Einzelpreis S 1.20

Arbeitsmarktlage in Kärnten

Wie das Landesarbeitsamt in seinem Bericht vom 15. März mitteilt, wurde der Höhepunkt der Winterarbeitslosigkeit in Kärnten Mitte Februar bei einem Stand von 24.469 Arbeitssuchenden erreicht. In der zweiten Februartälfte war bis auf die Land- und Forstwirtschaft bereits ein leichtes Absinken des Vorkriegsstandes feststellbar. Am 15. März 1958 wurden in Kärnten 22.925 Arbeitssuchende, darunter 17.606 Männer und 5319 Frauen gezählt. In der ersten Märzhälfte ist der Stand der Arbeitssuchenden um 1286 Personen gesunken, und zwar haben 1149 Männer und 137 Frauen die Arbeit wiederaufgenommen. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres werden jedoch um 3225 Arbeitssuchende — 2341 Männer und 884 Frauen — mehr gezählt. Am 28. Februar 1958 waren in Kärnten bei den Krankenkassen 116.627 Dienstnehmer versichert, davon 85.239 Männer und 31.388 Frauen. Gegenüber dem 31. Jänner 1958 ist der Beschäftigtenstand somit um 938 geringer (wobei der Beschäftigtenstand der Männer um 1036 gefallen, der der Frauen hingegen um 98 gestiegen ist). Gegenüber dem 28. Februar 1957 hat sich die Zahl der krankenversicherten Dienstnehmer um 347 erhöht.

Der Lebenshaltungskostenindex im März

Nach den Berechnungen des Amtes der Kärntner Landesregierung, Landesstelle für Statistik, ist der Lebenshaltungskostenindex von Mitte Februar bis Mitte März 1958 um 0,6 Prozent von 964,48 auf 959,12 Punkte gefallen. Im Vergleich zur gleichen Vorjahrszeit ist er um 3,5 Prozent höher. Im Berichtszeitraum blieben sämtliche Preise der im Index aufgenommenen Waren und Leistungen, bis auf die Eier, unverändert. Die Eierpreise sind der Jahreszeit entsprechend weiter gesunken, so daß der Nahrungsmittelindex eine Senkung um 1,1 Prozent erfuhr.

1945 = 100

	Februar	März
Gesamt	964,48	959,12
Nahrungsmittel	1014,56	1003,58
Genußmittel	990,48	990,48
Bekleidung	976,36	976,36
Wohnung	529,03	529,03
Beleuchtung und Beheizung	1365,73	1365,73
Haushaltungsgegenstände	1184,16	1184,16
Reinigung und Körperpflege	797,16	797,16
Bildung und Unterhaltung	641,62	641,62
Verkehrsmittel	1131,35	1131,35
Schulbedarf	620,82	620,82

Freigabe von Landesmitteln für Wasserversorgungsanlagen

Für den abschließenden Bauteil IX der Gruppenwasserversorgungsanlage Velden—Augsdorf—Schiefling hat der Landesfinanzreferent Landesrat Sima nunmehr einen Betrag von 96.000 Schilling aus Landesmitteln freigegeben. Der Betrag kommt dem Ausbau der Wasserversorgungsanlage in den Gemeinden Augsdorf und Schiefling zugute. Eine weitere Freigabe von Landesmitteln erfolgte für die Wasserversorgungsanlage „Kerschdorf und Umgebung“ (Gemeinde Emmersdorf) im Betrage von 92.000 Schilling. In Anbetracht der Notlage der Interessenten wurde für den Bau dieser Wasserversorgungsanlage zugleich ein Beitrag von 33.280 Schilling aus dem Bergbauernfonds zur Verfügung gestellt. Für die Wasserversorgungsanlage Gottesbichl (Gemeinde Hörtendorf) wurde ein Landesbeitrag von 30.000 Schilling flüssiggemacht.

Neue Bezugsgebühren für die „Kärntner Landes-Zeitung“

Die bereits vor einem Jahre vorgenommenen Erhöhungen der Druckkosten, der Papierpreise und der Honorare von insgesamt 20 %, die zu Erhöhungen der Abonnementgebühren der österreichischen Zeitungen geführt haben, zwingen nun auch uns, den Bezug der „Kärntner Landes-Zeitung“ zu erhöhen, und zwar um 1 Schilling. Ab 1. April 1958 wird die neue Bezugsgebühr in der Höhe von S 6.— monatlich durch die Post eingehoben. Der Preis der Einzelnummer beträgt S 1.50.

Wir bitten alle unsere Abnehmer und Freunde um Verständnis.

Die Verwaltung der „Kärntner Landes-Zeitung“

Wichtige Beschlüsse des Landtages

Kärnten erhielt ein fortschrittliches Schulgrundgesetz — Landeshaftung als weitere Hilfe für die Heimatvertriebenen — Verheerende Schnebrüche im Unterland

Am 25. März trat unter dem Vorsitz seines Präsidenten Jakob Sereinigg der Kärntner Landtag zur 15. Sitzung zusammen, mit der auch seine Herbstsession beendet wurde. Eine umfangreiche Tagesordnung, darunter der Entwurf zum Pflichtschulhaltungsgesetz, wurde beraten und bedeutsame Beschlüsse gefaßt.

Eingangs nahm der Landtag Parteivorschläge zu Mandatsveränderungen zur Kenntnis. So wurde statt des LAbg. Rohr (FP), der sein Mandat zurückgelegt hatte und als Offizier in das Bundesheer eintritt, sein Ersatzmann Ernst Preßlauer angelobt. Die bisherigen Funktionen Rohrs im Gewerbeausschuß werden von LAbg. Reinhold Huber, in der Landesbrandschadenversicherungsanstalt von LAbg. Dr. Hubert Knaus besetzt, während Landesrat Rader von Dietmar Seywald, Spittal, vertreten wird. Auch Bundesrat Suchanek (SP) hat sein Mandat zurückgelegt; als Nachfolger schlug der Klub der sozialistischen Abgeordneten Schuldirektor Josef Guttenbrunner, zu seinem Ersatzmann Bürgermeister Hubert Zankl vor. Als Ersatzmann für Bundesrat Sepp Eberhard (SP) wurde Friedrich Posch, Bad St. Leonhard, bestimmt. Die SPÖ nominierte auch die Stellvertreter für die Regierungsmitglieder im Falle ihrer längeren Abwesenheit, und zwar für Landeshauptmann Wedenig den LAbg. Wilhelm Ebner, für Lhstv. Kraßnig den früheren Vizebürgermeister Franz Pogatschnig, für Landesrat Sima den Sekretär Thomas Wieser und für den Landesrat Scheiber den Schuldirektor Wilfried Thurner.

Hierauf faßte der Landtag gegen acht Stimmen der ÖVP-Fraktion einen Beharrungsbeschuß zur Krankenanstaltenordnung, die seinerzeit vom Landtag beschlossen, und gegen die nun die Bundesregierung Einspruch erhoben hat. Berichterstatter LAbg. Lukas (SP) erklärte eingangs, daß dem Land und den Gemeinden keine höhere Belastung durch die Grundsatzbestimmungen des Krankenanstaltengesetzes, wie sie die Bundesregierung in ihrem Einspruch auslegt, zugemutet werden kann. Der Landtag hat in seinen Beratungen am 16. Dezember v. J. wohlüberlegt auch die Zweckzuschüsse des Bundes und der Rechtsträger bzw. des Landes behandelt und hierauf das Gesetz einstimmig beschlossen. Es beantragte schließlich, bei diesem Beschuß zu

beharren, wogegen sich LAbg. Dr. Mayrhofer (VP) wendete. Er schloß sich der Auffassung der Bundesregierung an und erklärte, dadurch würden die Ordenskrankenhäuser nicht benachteiligt werden. LAbg. Kazianka (KP) und Dr. Knaus (FP) treten ihrerseits für den Beharrungsbeschuß ein. Lhstv. Kraßnig erörterte das Problem der Krankenanstalten durch sachliche und rechtliche Feststellungen. Vor allem wurden damals, ehe das Gesetz zustande kam, auch die Gemeinden befragt, die die Verpflichtung aus diesem Gesetz als äußerste Grenze bezeichnen.

Keine Unklarheiten in Schulfragen mehr

Über die Errichtung, Erhaltung und Auflassung öffentlicher Pflichtschulen erstattete namens des Rechts- und Verfassungsausschusses LAbg. Dr. Karisch (VP) Bericht und bezeichnete den vorliegenden Entwurf zum Pflichtschulhaltungsgesetz als ein Fundament des Schulprogramms des Landes Kärnten. Dr. Knaus (FP) sprach sich im Prinzip für den Gesetzentwurf aus, gab aber auch der Befürchtung Ausdruck, daß den Gemeinden neue Lasten auferlegt werden. Für die Volkspartei sprach LAbg. Seitschnig, der einleitend feststellte, daß dieses Gesetz erst nach zweijähriger Verspätung zur Beratung kommt. Nach seiner Annahme durch das Hohe Haus ist der Schulgesetzgebung eine Einheitlichkeit gegeben. Neu ist darin die Schaffung von Schulgemeindeverbänden, die hoffentlich nicht zu sehr zur Bürokratisierung des Schulwesens führen. LAbg. Kazianka wendet sich gegen das Proporzsystem, das bei Ausarbeitung dieses Schulgesetzes vorherrschte, bezeichnete es aber dennoch als fortschrittlich. Namens der SPÖ-Fraktion behandelte LAbg. Lukas den zur Beratung stehenden Gesetzentwurf, durch den endlich Klarheit in allen schulischen Fragen geschaffen wird. Vor allem werden der Lehrkörper und die Gemeindeverwaltungen dieses neue Gesetz begrüßen. LAbg. Silla (FP) begrüßte im allgemeinen

das neue Schulgesetz, forderte aber mehr Bedacht auf die Errichtung der notwendigen Turnsäle und Sportplätze, vor allem für die Landjugend. Schließlich wurde der Entwurf zur Pflichtschulhaltung einstimmig zum Gesetz erhoben.

Der Landtag erteilt, nachdem LAbg. Ingenieur Medlin (VP) als Berichterstatter des Finanzausschusses den Antrag begründete, seine Zustimmung zur Übernahme einer zusätzlichen Bürgschaft durch das Land für eine von der KELAG gegen Ausgabe von Teilschuldverschreibungen aufzunehmende Anleihe von weiteren 25 Millionen Schilling für den Bau des Freibachkraftwerkes; die Bürgschaft des Landes für die KELAG umfaßt nun insgesamt 105 Millionen Schilling.

Auch übernimmt das Land [Berichterstatter LAbg. Ebner (SP)] die Bürgschaft über eine Anleihe in der Höhe von einer Million Schilling für den nun unter verschiedenen Landmannschaften gebildeten Verein „Heimat in Kärnten“ und den Zinszuschuß von 60.000 Schilling. LAbg. Wit (SP) bezeichnete die Bürgschaftsübernahme des Landes zugunsten der Heimatvertriebenen als einen Akt der Solidarität und Hilfsbereitschaft. In Kärnten leben rund 40.000 Heimatvertriebene und ihre Einordnung in das Berufsleben vollzieht sich nur langsam und unter großen materiellen Schwierigkeiten. Die Heimatvertriebenen sind gegenüber den sogenannten Mandatsflüchtlingen, die vom Hochkommissar für Flüchtlingswesen der Vereinten Nationen betreut werden, im Nachteil, weil sie auf ihre eigene Kraft gestellt wurden. Auch Landtagsabgeordneter Doktor Schleiner (VP) sprach sich für die Hilfe an den Heimatvertriebenen aus und erörterte ihre Notlage. LAbg. Kazianka erklärte die Hilfeleistung des Landes für die volksdeutschen Flüchtlinge stehe außerhalb jeder Diskussion, doch sollte man bei solchen Hilfsaktionen nicht jene Einheimischen vergessen, die ebenfalls noch in Baracken hausen. Andere hingegen erhielten, obwohl sie in Kärnten geboren, aber vom Schicksal einige Jahre anderenorts verschlagen wurden, noch immer nicht die österreichische Staatsbürgerschaft. Ebenso setzte sich LAbg. Hirn (FP) für die Hilfeleistung an den Heimatvertriebenen durch Übernahme der Bürgschaft ein, zumal es sich hauptsächlich um Altösterreicher handelt, deren Vorfahren seinerzeit nach dem Osten oder Südosten ausgewandert und dort kultiviert haben.

Der Kärntner Landtag nahm hierauf einen Abänderungsantrag des Rechts- und Verfassungsausschusses (Berichterstatter LAbg. Ebner) zur Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung und die Geschäftsberichte 1955 und 1956 der Kärntner Landes-Hypothekenanstalt (Berichterstatter LAbg. Ing. Medlin) einstimmig zur Kenntnis.

Ferner beschloß der Landtag, die Landesregierung aufzufordern, mit den zuständigen Stellen des Bundes zu verhandeln, um dem Lande und den Gemeinden einen gerechten Anteil an den Steuer- und Zolleinnahmen aus dem Kraftfahrzeugverkehr für den Ausbau der Landes- und Gemeindestraßen zu erwirken. Der Berichterstatter LAbg. Tillian (SP) hob in seiner Begründung dieses Beschlusses die Tatsache hervor, daß durch den zunehmenden Autoverkehr sowohl die Landes- als auch die Gemeindestraßen stark frequentiert werden, für deren Pflege und Ausbau aber keine finanzielle Bedeckung vorhanden sei.

70.000 Festmeter Schnebrüche

Einen breiten Raum in den Beratungen des Landtages nahmen die durch schwere Schnebruchkatastrophen entstandenen Forstschäden ein. Wie Berichterstatter LAbg. Ing. Medlin mitteilte, beläuft sich der anfangs gemeldete Bruchschaden auf 43.000 Festmeter, dem Absatzschwierigkeiten entgegenstehen, weil es sich vorwiegend um Föhrenbestände handelt. LAbg. Dr. Knaus nahm zu den Forstschäden Stellung und erörterte verschiedene forstwirtschaftliche Probleme des Kärntner Waldes.

Fortsetzung Seite 2

Erfolgreiche Wiener Frühjahrsmesse

Die Wiener Frühjahrsmesse 1958 schließt mit einer Gesamtbesucherzahl von 650.000

Selbst der winterliche Wettereinbruch vermochte nicht die unüberschaubar große Anzahl von Menschen, die Tag für Tag den Messopalast und das Messengelände aufsuchten, von der Messe fernzuhalten.

Am Ende der Wiener Frühjahrsmesse kann man nun feststellen, daß die Kaufkraft nicht gesunken ist und in fast allen Branchengruppen eine kaufkräftige Nachfrage der Produktion neue Impulse brachte. Die österreichische Wirtschaftspolitik großzügiger öffentlicher und privater Investitionen und der dadurch bedingte stabile Arbeitsmarkt haben die Kaufkraft erhalten. Die Nachfrage nach Konsumgütern hat sich, von verschwindend geringen Ausnahmen abgesehen, nicht verringert; er zielt nur nach immer besserer Qualität ab. Das Interesse für die zahlreichen Neuerungen und Neuheiten beweist dies.

Der Bestand der der Bedarfshöhe und die erstrebte Qualitätssteigerung führt auch naturgemäß notwendigerweise zu den guten Umsätzen auf dem Messesektor der Produktionsgüter. Die technische Vervollkommnung der Gütererzeugung ist eine der wesentlichsten Voraussetzungen der Qualitätsentwicklung.

Das Käuferinteresse wendete sich gleichermaßen den österreichischen wie den ausländischen Exponaten zu. Und die aus 20 Staaten kommende ausländische Ausstellerschaft erklärt sich überwiegend mit den erzielten Messeumsätzen, welche die aufgewendeten Beteiligungsspesen überschritten, überaus zufrieden.

Qualität und Preise haben sich gerade auf der Wiener Messe, diesem „kleinen europäischen Markt“ als durchaus konkurrenzfähig im Vergleich mit der ausländischen Produktion erwiesen. Diese Tatsache und in weiterer Folge unsere Bemühungen, weitere Fortschritte zu erzielen, befähigen uns zur Erfüllung der künftigen Aufgaben als Partner der Freihandelszone.

Das Ausland trat vor allem im Konsumgütersektor, bei Textilien, Gold- und Silberwaren, Spielwaren, Sportartikel, Lederwaren, stärker in Erscheinung. Bei den Investitionsgütern lag das Schwergewicht der Auslandsfrage auf Maschinen und Werkzeugen, Radio- und Fernsehempfängern, Beheizung und Beleuchtung, der Elektrotechnik und bei landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten.

Mit besonderer Genugtuung stellt die Messeleitung das hohe Interesse fest, das seitens der ausländischen Presse der Wiener Frühjahrsmesse und der Internationalen Automobilausstellung entgegengebracht wurde. Beachtung und Zustimmung fand seitens des Messepublikums das von Messe zu Messe deutlicher sichtbar werdende und erfolgreiche Bemühen, die Kojengestaltung dem modernen Geschmack anzupassen. Die Verwendung von modernem Dekorationsmaterial und der gelungene Versuch, dieses künstlerisch zu gestalten und werbewirkungsvoll im Raume, auch im beschränktesten, zu verteilen, bestimmten das äußere Bild der Wiener Messe.

Trennung von Wald und Weide

Rentable Almbewirtschaftung in Kärnten — Aus der Tagung des Almwirtschaftsverbandes

Wie alljährlich, hielt auch kürzlich der Almwirtschaftsverein im Gösser Bierhaus in Villach seine Hauptversammlung als Kärntner Almtag 1958 ab, der außer einer großen Zahl von Alminteressierten auch Lhstv. Ferlitsch, Landtagsvizepräsident ÖR Ritscher und der Präsident der Landwirtschaftskammer, ÖR Gruber, teilnahmen.

Nach der Begrüßung durch den Obmann Josef Warmuth erörterten eine Reihe von Fachexperten und Vertreter der Kärntner Landwirtschaft aktuelle Fragen der Agrarwirtschaft. So behandelte Lhstv. Ferlitsch die laufenden Agrarprobleme, Dr. Körber von der Landwirtschaftskammer die Viehhaltung und den kommenden Europamarkt und Direktor Hans Kellner der Landwirtschaftsschule Goldbrunnhof neue Arbeitsmethoden auf dem Gebiete der Freilandhaltung. Landesalminspektor Doktor Stefan Kutterer sprach über allgemeine Fragen der Almbewirtschaftung und führte u. a. aus:

Ausgangspunkt für unsere Bestrebungen zur Schaffung einer rationellen Ordnung von Wald und Weide waren stets in gleicher Weise die Bedürfnisse des Heimgutes und volkswirtschaftliche Erwägungen. Dadurch, daß wir in jedem Fall die Ordnung von Wald und Weide vom Blickwinkel des betreffenden Heimgutes aus durchführten, war die Gewähr geboten, daß die wohlverstandenen Interessen der bäuerlichen Almbesitzer in jedem Fall genügend berücksichtigt wurden. Die Zielsetzung unserer Arbeit war eindeutig: Die Almwirtschaft wieder rentabler zu machen, das heißt, die Gesamtbewirtschaftung so zu gestalten, daß dem Almbauer daraus für jetzt und auf weite Sicht gesehen der größtmögliche Nutzen erwächst. Die betriebswirtschaftlichen Überlegungen erhalten dadurch den Vorrang vor allen anderen. Daraus folgt aber auch, daß es für keine Alm ein Vorbild gibt und daß nach keiner Schablone vorgegangen werden kann. Was bleibt, ist der gesunde bäuerliche Hausverstand, und wo der fehlt, dort soll man an den bestehenden Verhältnissen gar nicht rühren und vorerst die Dinge laufen lassen.

Nach den bisherigen Erfahrungen erhält das Prinzip „intensivere Weide auf kleinerer Fläche“ seine volle Richtigkeit. Die Einsparungen von Zaunlängen, die größere Übersichtlichkeit und die dadurch verminderten Behütungskosten, die Verringerung von Gefahrenmomenten, der bessere Weideertrag und nicht zuletzt der höhere Holzzuwachs auf den der ausschließlichen Forstkultur nunmehr zugewiesenen Flächen, rechtfertigen offensichtlich die Kosten für die notwendigen Investitionsmaßnahmen.

Wo es die Transportverhältnisse gestatten, hat sich als die wirksamste wirtschaftlichste Maßnahme zur Erreichung dieses Zieles die Anwendung von Handelsdünger erwiesen. Kalk und Handelsdünger haben auf den Almen, die seit urdenklichen Zeiten meist keine künstliche Düngung erhalten haben, nicht nur eine ertragssteigernde, sondern eine ausgesprochene Meliorationswirkung.

Intensivierung der Almwirtschaft

So mannigfaltig die Voraussetzungen für eine Trennung von Weide und Wald auch sein mögen, erklärte Dr. Kulterer, es wurde mit Nachdruck angestrebt, die Ordnungsmaßnahmen in einem Zuge und in angemessener

Zeit zu beenden. Auch verwaltungsmäßig ist das Hinausschieben der Arbeiten auf unbestimmte Zeit oder die Aufteilung der Verwirklichung einer Wald-Weide-Trennung in mehrere zeitlich auseinander liegenden Etappen nicht vertretbar. Wir werden daher auch in Zukunft bemüht sein müssen, darauf zu dringen, daß alle mit der Wald-Weide-Trennung zusammenhängenden Arbeiten in einem Zuge durchgeführt und innerhalb von längsten vier oder fünf Jahren beendet sein müssen.

Auch Servitutsflächen wurden in die Wald-Weide-Trennung einbezogen. Es liegt nun in der Natur der Sache, daß Servitutsweide in der Regel Waldweide ist, und es ist unbestreitbar, daß die Waldweide für den Almbauer längst nicht mehr das ist, was sie einst war. Abgesehen davon, daß höher gezüchtete Tiere besseres Futter verlangen, das die Waldweide nicht bieten kann, finden die Tiere im Wald immer weniger Futter, da die moderne Waldwirtschaft keine Waldblößen mehr zuläßt. Der Weideertrag von solchen Servitutsflächen ist in sehr vielen Fällen unter die Bewirtschaftungskosten gesunken. Wozu aber eine so überholte Weidewirtschaft aufrecht erhalten, wenn diese nur mit Verlusten verbunden ist und durch Investierung anderer Flächen dafür ein Ausgleich geschaffen werden kann? Auf ein Regulierungsverfahren

zu warten, das erfahrungsgemäß oft viele Jahre beansprucht, würde die Verluste nur noch vergrößern. Unter diesen Umständen ist es aber sehr wohl verständlich, daß beispielsweise ein Almwirt lieber auf die problematische Waldweide verzichtet, als daß er weiter einen kostspieligen Zaun um ein meist sehr weitläufiges Servitutsgebiet zu erhalten bereit ist, oder gar neue Zäune zum Schutze der Aufforstungsflächen errichten muß. Es ist aber selbstverständlich, daß der mit der augenblicklichen Lage begründete Verzicht auf die vorübergehende Ausübung der Servitutsweide keinen Verzicht auf die Nutzungsrechte bedeuten kann und darf.

36 Almen wurden begangen

Die im vergangenen Jahr durchgeführten kommissionellen Almbegehungen des Alminspektorates waren nicht nur informativ, sondern organisationsfördernd. Es wurden 36 Almen begangen, davon 32 mit Erfolg. Die Gesamtfläche dieser 32 Almen beträgt 7179 Hektar, davon gehören 1958 Hektar der Kulturgattung Wald an. Bisher war die Nutzung dieser 7179 Hektar folgende:

Als Almwald	2683 ha
als bestockte Weide	1653 ha
als Waldweide	1826 ha
unproduktiv waren	1017 ha

Nach erfolgter Trennung von Weide und Wald verblieben:

Als Almweide	2207 ha
als Almwald	3396 ha
als ertragslos werden ausgeschieden	559 ha

Landesbaurat Dipl.-Ing. Simon Stösser:

Festpunkteinschaltung nach Luftbildern

Die praktische Auswertung erst für die Regionalplanung des Bezirkes Wolfsberg

Der Bezirk Wolfsberg war der erste unseres Bundeslandes, welcher einen Regionalplan auf breiter Basis für sämtliche Belange unseres Lebens und Schaffens erstellt hat und wieder geht von diesem Bezirk, in welchem nach 1945 sich der größte Strukturwandel vollzogen hat, die Initiative aus, diesmal bei einem anderem nicht minder wichtigem Gebiet, als Unterstützung der Regionalplanung. So nebenbei bemerkt wurden die Vermessungsfragen bei der Behandlung der regionalen Probleme nicht ganz erschöpfend behandelt.

Angeregt von solchen Arbeiten, die in Oberösterreich (Neumarkt, nördlich von Linz) und fast in ganz Vorarlberg (Rheinebene) bereits erfolgreich durchgeführt worden sind, hat nunmehr der Leiter des Vermessungsamtes in Wolfsberg, Dipl.-Ing. Watzek, in dieser Hinsicht die Initiative ergriffen und beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen erreicht, daß bereits im heurigen Jahr die Befliegung des Talbeckens von Frantschach—St. Paul i. L., einschließlich der neuen Jauntalbahnstrecke, bis zum Tunnel vorgenommen wird.

Damit allein ist aber nichts getan, weil, um diese Luftbilder zweckentsprechend und plangemäß auswerten zu können, umfangreiche Arbeiten besonders im Gelände gemacht werden müssen. Mit den Vorarbeiten hierfür wurde bereits im Herbst 1957 begonnen. Die Auswertungen und die Früchte dieser Arbeiten kommen vielen Verwaltungsstellen (Wasser- und Kraftwerke, Straßen, Flüsse, Eisenbahnen, Agrar- und Forstbehörden usw.) und Bevölkerungskreisen zugute und es ist daher auch recht und billig, daß die Lasten für diese Gemeinschaftsarbeit auch auf die Nutznießer verteilt werden.

Die Kosten werden wie folgt aufgeteilt: Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen trägt die Kosten des Befluges, der Herstellung der Luftbilder und deren Ausarbeitung; die Kosten für die Beschaffung der Steine und sonstigen Materials (Beton, Farbe) sowie die Transport- und Versetzungskosten der Steine, haben die von diesen Arbeiten nutzniehenden Verwaltungs- und Gebietskörperschaften anteilmäßig zu tragen. Es kann mit großer Genauigkeit festgestellt werden, daß sich alle bereit erklärt hatten zum Gelingen dieser großen Arbeiten das ihrige, entweder in Form von Geld- oder Naturalleistungen, beizutragen.

Die Herstellung von Luftbildaufnahmen

Bei Befliegung einer Höhe von etwa 1200 m, erfolgen die Luftbildaufnahmen, deren ärographische Auswertung (mittels Wild- und Zeißgeräten ein genaues Festhalten dieser Festpunkte (Einschaltspunkte), ermöglicht, und der Lage und der Höhe nach die Eintragung in sogenannte Punktkarten vorsieht. Diese Einschaltspunkte (Steine mit großer Oberfläche, weißgestrichen) in einem Abstand von etwa 300 bis 400 m werden an geeigneter Stelle im Boden versetzt und auch unterirdisch versichert, damit sie auf Grund von Topographien jederzeit vermessungstechnisch wieder hergestellt werden können und als Ausgangspunkte für die verschiedensten geodätischen Vermessungen dienen können (Sie helfen oft notwendige Detailfragen zu klären). Damit wird eine große Verdichtung

des geodätischen Festpunktnetzes erreicht. Man kann praktisch von einer Triangulierung sechster Ordnung sprechen, wenn man bei der Neuvermessung von Festpunktenfernungen etwa 1 km von fünfter Ordnung spricht.

Dieses dichte Festpunktnetz stellt eine bedeutende Verbesserung der Grundlagen für die Vermessungen aller Art dar. Damit werden die geodätischen Arbeiten nicht nur erleichtert, verkürzt, verbilligt, sondern auch verbessert und damit die Grundlagen für die Aufnahme von ganzen Großsiedlungen geschaffen, was früher eine große zeitraubende und viele Kräftefordernde Arbeit gekostet hat. Gerade auf dem Gebiete des Vermessungswesens besteht ein sehr großer Mangel an Fachleuten. Es tritt mit diesem Verfahren eine große Rationalisierung (ja man kann fast sagen eine Automation ein), weil die aus den Luftbildern entnommenen Meßwerte (Koordinaten) elektronisch ausgewertet werden. Was dabei von wesentlicher Bedeutung ist, ist die Genauigkeit der Lage von (+ — 1 dm und der Höhe von + — 3 dm nach. Mit diesen Näherungswerten lassen sich praktisch fast alle weiteren Projekte bearbeiten.

Die Überdeckung beträgt etwa 60 Prozent. Bei der stereoskopischen Betrachtung (räumlich gesehen) kann man ganz genau Kulturen, Bauten, Wasserläufe, Straßenzüge und Eisenbahnlinien unterscheiden und dies ermöglicht eine rasche Übersichtsgestaltung für den Ausgang von Spezialprojekten.

Für die Steinsetzung im Gelände ist zu beachten, daß die Steine nur dort gesetzt werden sollen, wo sie auch im Luftbild gut sichtbar sind, also nicht neben geschotterten, sondern nur neben asphaltierten Straßen (Schwarzbelag) oder Eisenbahnen, weil das Schottergerüst dunkel ist und sich daher weiß gut abhebt. Nach Möglichkeit wäre es wünschenswert, wenn die Grundeigentümer ihre Grenzsteine auch kenntlich machen würden; es könnten dadurch oft sehr wichtige Grundlagen erhalten werden. Grenzstreitigkeiten, vor allem dort, wo die Waldbesitzgrenzen nicht eindeutig vermerkt sind und diesen Unklarheiten die großen Holzpreise gegenüberstehen, können dann kaum mehr auftreten. Weil das Datum der Befliegung vermerkt wird, ist jederzeit eine Kontrolle möglich.

Die Vorteile des Verfahrens

Diese Punkteinschaltung mit einer Entfernung von etwa 300 bis 400 m erleichtert aber auch allen mit Grenzvermessungen und Grundstücksteilungen Beschäftigten ihre Arbeiten, weil die Möglichkeit gegeben ist, in viel kürzerer Zeit als bisher und dadurch auch viel

Fortsetzung Seite 4

Die Weide wird somit auf 31 Prozent, also auf weniger als ein Drittel des ursprünglichen Umfangs, eingeschränkt. 647 Hektar entbehrliche Weideflächen kommen zur Aufforstung. 2432 Hektar bisher beweideter Wald bzw. bestockte Weide sind künftig von der Beweidung befreit. Demgegenüber brauchen nur 47 Hektar bisheriger Waldweide, also katastermäßiger Waldboden, in reine Weideflächen übergeführt zu werden.

Es sind demnach außerordentlich tiefgreifende Änderungen in der Bewirtschaftung dieser 32 Almen eingetreten. Dies entspricht auch voll und ganz den tiefgreifenden betriebswirtschaftlichen Veränderungen in der Landwirtschaft, die in der letzten Zeit eingetreten sind. Freilich muß festgehalten werden, daß alle angeführten Wald-Weide-Trennungen vorerst noch eine papierene Angelegenheit sind und erst realisiert werden müssen. In jedem einzelnen Fall hat aber der betreffende Almbesitzer sich bereit erklärt, die geplante Bewirtschaftung durchzuführen bzw. die Nachbarschaftsmitglieder haben nachträglich ihre Zustimmung dazu gegeben. Es kann daher mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß die angegebenen Ziele zum wesentlichen Teil auch tatsächlich erreicht werden.

Auch andere Stellen befassen sich mit der Wald-Weide-Trennung. Diese Stellen berücksichtigen in ihrer Arbeit nur die natürlichen Gegebenheiten auf einer Alm und vernachlässigen die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen Alm und Heimgut. Sie müssen daher zwangsläufig zu Fehllösungen gelangen.

Almwirtschaftsförderung in Kärnten

Im Jahre 1957 standen für die Almbewirtschaftung insgesamt 801.000 Schilling zur Verfügung, und zwar vom Bund 374.000 und vom Land 427.000 Schilling, davon wurden im Bereich der Agrarbezirksbehörde Klagenfurt rund 161.000 und von der Agrarbezirksbehörde Villach rund 587.000 Schilling verbraucht. Der Rest von 47.000 Schilling wurde für die Aufklärung, für die Anschaffung von Luftbildern usw. verwendet.

In 149 Projekten und 117 Ansuchen im Rahmen der laufenden Aktionen wurden im Jahre 1957 gefördert: 41 Sennhüttenbauten und Adaptierungen, 22 Hirtenhüttenneubauten und Adaptierungen, 30 Stallneubauten und Adaptierungen, 34 Kröllschirme, 17.979 lfm. Seil- und Düngeraufzüge, 51.163 lfm. Wegneubauten und Wegverbesserungen, 131.230 lfm. Ersatz der Holzzäune durch Drahtzäune, für 425 Hektar Handelsdünger auf Almen und 16 Hektar Bodenverbesserungen durch Jugendeinsatz.

Für das Jahr 1958 wurde der Bundesbeitrag für die Almwirtschaftsförderung um 276.000 Schilling auf 650.000 Schilling erhöht, das sind fast 74 Prozent. Ein Beweis, daß auch von seiten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft der Almwirtschaft das größte Verständnis entgegengebracht wird und daß unsere Arbeit bei den zuständigen Stellen in Wien volle Anerkennung findet.

Straßenmarkierungsmaschine für Kärntner Bundesstraßen

Wie der Straßenbaureferent der Kärntner Landesregierung, Landesrat Ing. Truppe, mitteilt, hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau dem Ankauf einer Straßenmarkierungsmaschine „Hofmann“, Type h 30 samt Markeur, Zusatzmarkeur, Doppelluftsteuerventil und Nachmarkiereinrichtung im Betrag von 90.000 Schilling zugestimmt. Diese Anschaffung ist für die Verkehrssicherheit auf den Kärntner Bundesstraßen, besonders in den Monaten mit erhöhter Verkehrsfrequenz, von besonderer Bedeutung.

Amtliche Personalmeldungen

Der Bundespräsident hat mit Entschluß vom 7. März 1958 dem Postadjunkt Johann Karpf im Personalstand der Post- und Telegraphendirektion für Kärnten die Silberne Medaille für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Überreichung des Goldenen Ehrenzeichens

Landeshauptmann Wedenig überreichte am 20. März im Namen des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau dem Obmann der Sektion Industrie der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, Dr. Otto Zernatto, und dem Obmannstellvertreter der Sektion Gewerbe der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Kärnten, Ing. Franz Dullnig, die ihnen vom Bundespräsidenten verliehenen Auszeichnungen. Den genannten Persönlichkeiten wurde, wie bereits gemeldet, das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Landesrat Ing. Truppe vom Urlaub zurück

Der Straßenbaureferent der Kärntner Landesregierung, Landesrat Ing. Truppe, hat nach Beendigung seinesurlaubes die Amtsgeschäfte wieder aufgenommen.

„HERZSPEZIALIST“

Kleine Komödie in drei Akten von Hans Holt

Selbst der Autor hält nicht viel von dieser Komödie und apostrophiert sie als „klein“. Er empfand selbst, daß das Stück kaum eine Begegnung mit dem Genius sein wird. Darum hatten es auch die Darsteller nicht leicht, vor allem nicht im ersten Akt, der die Bereitschaft des Publikums, sich dem „Herzspezialisten“ auszuliefern, überforderte. Später ging es, wenn auch noch arm an geistesreichen Aussagen; an ihrer Stelle herrschte wenigstens ein Getriebe.

In eine Kleinstwohnung in einem neuerbauten Hochhaus wird die Handlung verbannt und in einem Ärzte-Krankenschwesternmilieu, in dem auch viel Textilien wechseln, vegetiert, sagen wir, eine Romanze. Backfische im Parkett verfallen in Träume und ihre Berufswahl fällt auf Operationsschwester, die da ein paradiesisches Leben führen. Wenn es uns auch dünkt, daß die Besetzung der weiblichen Rollen anders besser gewesen wäre, wurde dennoch mit Eifer gespielt. Die Darsteller retteten sozusagen das Stück, allen voran der uns schon bekannte und liebe Gast, Johannes van Hamme, der für die Regie verantwortlich zeichnete. Der Schwester Tini als die Wohnungsinhaberin, Schwiegertochter, Witwe, Verlobte, Freundin, Braut und schließlich zum guten Ende auch Stiefmama, entledigte sich Martha Kusztrich schlicht und sympathisch. Irmgard Gutmann als ihre Freundin Fritz und ebenfalls Krankenschwester, trug vielleicht zuviel Brillanz und Routine auf, erst im dritten Akt konnte sie sich etwas beruhigen. Die Titelrolle vertrat als Dozent Dr. Alfred Wögbauer nach Kräften und spitzbärtig Harald Föhr-Waldeck, während Hanns Eybl in dieser Komödienkonstruktion die gut gespielte Rolle des Favoriten Dr. Friedl, die gut verstanden muß und vom Schicksal als Draufgabe die noch freie Krankenschwester erhält, inne hat. Vital und drastisch poltert Johannes van Hamme als der alte Geiger in den Szenen herum und bringt damit Leben in die Bude und dem lachenden Publikum die nötige Erquickung. bl.

Gurker Fastentuch kehrt nach Kärnten zurück

Wie der Landeskonservator mitteilt, wird dieser Tage das Gurker Fastentuch nach Abschluß der mehrjährigen Restaurierungsarbeiten von Wien nach Kärnten zurückgebracht und im Dom zu Gurk aufgehängt werden. Das Tuch, dessen Ausmaß nahezu 10 m im Quadrat beträgt, ist 1458 datiert; in diesem Frühjahr ist es demnach 500 Jahre alt geworden. Seine 99 in quadratischen Feldern gemalten — Darstellungen biblischer Szenen stammen von der Hand des Meisters Konrad von Friesach. Bekanntlich drohte das berühmte Fastentuch zufolge zahlloser im Laufe der Jahrhunderte an der Rückseite angebrachter Flecken und des dadurch übermäßig vermehrten Eigengewichtes zu zerreißen und unrettbar verloren zu gehen. Es mußte auf eine neue eigens hergestellte Unterlage übertragen und von allen störenden Ausbesserungen befreit werden. Die außerordentlich beschwerliche Arbeit besorgte Frau Prof. Maria Deed, die etwa 12.000 Arbeitsstunden für die Wiederherstellung des Tuches aufgewendet hat. Vor Abschluß der Arbeiten wurde das Kunstwerk im Fernsehen gezeigt. Die Kosten der Restaurierung wurden zum überwiegenden Teil vom Bundesdenkmalamt getragen.

„Das Tagebuch der Anne Frank“

Schauspiel in zwei Teilen (10 Bildern) von Frances Goodrich und Albert Hackett Deutsch von Robert Schnorr

Nun hat auch unser Theater das dramatisierte „Tagebuch der Anne Frank“ herausgebracht, jenes tragische Schauspiel, das seit einigen Jahren das Theaterpublikum erschüttert. Auch bei uns verharnte es schweigend und ergriffen, um dann das Haus still zu verlassen und auf diese Art die Anerkennung zu zollen, die auch den lautesten Applaus an Ehrlichkeit übertrifft. Die Aufführung rief schmerzliche Erinnerungen an das Entsetzen jener barbarischen Epoche und jüngsten Rassenwahns hervor, die allmählich historischer Hintergrund wird, aber nie vergessen werden darf. Das Theater hatte sich im „Tagebuch der Anne Frank“ lesend seiner ästhetischen Bestimmung begeben, und es war zum Tribunal geworden, zu einem mahnenden Zeichen, zu einem Trommelfeuer auf das Zeitgewissen und für Ohren, die beginnen, taub zu werden.

Mehr als zwei Jahre bis zur Verhaftung im August 1944 hielten sich zwei jüdische Familien und ein jüdischer Zahnarzt, acht Personen, auf dem Speicher eines Amsterdamer Geschäftshauses vor dem Zugriff der Gestapo verborgen. Sie werden von zwei tapferen holländischen Freunden mit dem Nötigsten knapp versorgt. Tagsüber dürfen sich die acht Personen kaum vom Fleck rühren, das leiseste Geräusch könnte zum Verhängnis werden. Die großen seelischen Veränderungen, ein langsam würgendes Inferno, das an den Nerven frißt und Ausbrüche der Überreizung, der Angst und Not zur Folge hat, hat das aufgeweckte, vierzehnjährige Mädchen Anne in ihr Tagebuch geschrieben. Es ist sozusagen ein Logbuch eines Totenschiffes in der Prinzengracht, das aber auch die Wahrnehmungen vom Aufblühen eines Kindes zum reifenden Mädchens enthält. Ein sich langsam entwickelndes Liebesidyll zwischen den zwei Jüngsten der Todgeweihten unterstreicht nur das Grausige des Geschehens und vermehrt die elementaren Erschütterungen um ihr trauriges Geschick. Ergreifend ihr Freudenstaumel bei der Nachricht von der Invasion der Alliierten, quälend ihr vergebliches Warten auf die Befreiung, zerschmetternd ihre stille Verzweiflung unmittelbar vor ihrer Entdeckung und dem Abtransport durch die politische Polizei in die Todeslager Auschwitz und Bergen-Belsen, wo sie vergast wurden.

Die amerikanischen Dramaturgen Frances Goodrich und Albert Hackett haben das Tagebuch psychologisch überzeugend analysiert und meisterhaft dramatisiert, ohne Phatos und Resentiment, so wie es die frühreife Anne Frank ungetrübten Blickes wahrgenommen und beindruckt hat.

Die Premiere im Klagenfurter Stadttheater zum vorigen Wochenende war rühmenswert, sie ragte über eine Reihe ausgezeichneter Aufführungen in dieser Spielsaison hinaus. Die Regie Grete Bittners verzichtete ausnahmslos auf grelle Bühnenwirkung und Effekthascherei zugunsten einer stillen, gedämpften Eindringlichkeit. Die meisten Regisseure stehen bei der Inszenierung dieses Stückes vor der diffizilen Frage, wer die Rolle der Anne besetzen soll. Eine Darstellerin in ihrem Alter hat meist zu wenig Bühnenerfahrung, eine junge Schauspielerin hingegen wird in jedem Fall älter sein, als

die wirkliche Anne. Die Wahl Karin Schroeders für die Titelrolle war ein glücklicher Griff. Sie spielte rührend und mit Temperament den Wildfang, dem man weder einen Scharfblick noch Nachdenklichkeit und Melancholie absprechen konnte. Aus der scheuen Liebesszene mit dem jungen Peter (Wilfried Steiner), dem gedrückten, naivstillen Sohn der anderen Schicksalsfamilie, strömt ein zarter Hauch von Poesie durch das trostlose Sein im Dachbodenasyl. Anton Wengersky in der Rolle des Vaters der Anne, macht jenen Otto Frank, der einzige Überlebende, völlig glaubhaft, der sich zu der standhaften Gelassenheit zwingt, weil er wohl von Beginn an der einzige ist, der das ganze Verhängnis kannte, das über den acht jüdischen

Menschen in ihrem makabren Versteck lastete. Grete Bittner als Frau Frank war die sorgende Ruhe und von Geduld und Mütterlichkeit — bis auf ihren schroffen Auftritt, als auch sie die Nerven für einen Augenblick verlor. Nicht minder vortrefflich waren Ruth Birk und Karlheinz Schmidt als das Ehepaar von Dan, das von Angst, Hunger, Hysterie geschüttelt, sich in die Verpflichtung schickt sich den anderen anzupassen. Kurt Jochen Grot charakterisiert sehr gut den Hypochonder Dussel; Gisela Hessenbruch ist die stille und kluge Margot, die ältere Schwester Annes, während die beiden furchtlosen, opferbereiten holländischen Freunde der gezeichneten Familien einführend Trude Heinzel (Miep) und Hans Kugelgruber (Kraler) verkörpern.

Das gesamte Ensemble als auch der Bühnenbildner Erich Kondrak waren sich ihrer über das Spiel hinauswachsenden Aufgabe bewußt. Elementare Erschütterung als die Kommunikation von der Bühne zum Publikum, kennzeichnen außerdem die Aufführung, die die Herzen entschieden. bl.

„Der Rastelbinder“

Ausgezeichnete Operettenpremiere im Klagenfurter Stadttheater

Vor ausverkauftem Haus ging die gute alte Operette „Der Rastelbinder“ von Franz Lehár in Szene. Die Ensembleleistung unter Karl Horst Wichmann, Franz Gerstacker und dem Regisseur Theo Knapp muß besonders erwähnt werden. Die guten Ideen des Choreographen Ernst Marchart, die reizenden Kostüme und die fröhlichen Bühnenbilder Werner Lössl rundeten das ganze Geschehen zu einem bezaubernden Operettenabend, der wert ist, von vielen gesehen und gehört zu werden.

Theo Knapp als Jude Pfefferkorn, der neben seinem Geschäftsgeist immer ein gütiges Herz zeigt, spielt mit überzeugendem Humor. Zum erstenmal seit Anfang der Saison konnte man unseren Tenor Zdenko Richter als Korporal Milosch bewundern, der sich mit seiner strahlenden Stimme in dieser Rolle schön entfalten konnte. Hilde Vadura als Dienstmäd-

chen Suza war seine Partnerin. Obwohl sie alle, wie auch Mi Romboy und Bruno Krebs, von der Oper kommen, zeigten sie im lebendigen Spiel eine Bühnenroutine und sangen sich auch in die Herzen ihrer Zuhörer ein. Sympathisch klang der lyrische Tenor des Rastelbinders W. Degners, der mit Betty Koplek und den drei Kindern kl. Aglaja Bittner, kl. Dorly Bittner und kl. Georg Drozdowski im Vorspiel agierten. Die tänzerischen Einlagen des Balletts waren ausgezeichnet, auch sind die Damen Elisabeth Wedenig und Hilde Zollner, als verkleidete Offiziersliebchen, zu erwähnen. Den Husarenwachmeister und Schreck des Kasernenhofes verkörperte Fritz Bittner, der, wie der Spenglermeister Glöppler, gespielt von Heinrich Jäger, grotesk altösterreichische Typen auf die Bühne stellten. Mit begeistertem Beifall, mit Blumen und Geschenken wurde für den gelungenen Abend gedankt. M.

2. Symphoniekonzert des Musikvereines

Im Großen Saal des Konzerthauses veranstaltete der Musikverein für Kärnten sein zweites Symphoniekonzert mit einem äußerst interessanten Programm. So hörten wir von Otto Siegl die Pastoralouvertüre op. 108. Der heute 62jährige Komponist und Pädagoge in Wien ist uns noch nicht so bekannt, und umso erfreulicher ist es, daß wir dank unseres Dirigenten Josef Heidegger ein romantisches Werk kennenlernen konnten. Die zweite Novität, ein Konzert für Orchester und Solovioline des Russen Alexander Glasunow, op. 82, ein Schüler Rimski-Korsakows, stellte an die Zuhörer größere Anforderungen, zumal der sehr junge Wiener Meisterschüler Günther Pichler (Professor Samohyl), durch seine Jugend bedingt, dem verstärkten Orchester gegenüber töndlich nicht gewachsen war. Vielleicht wäre es ratsamer gewesen, dem jungen Solisten

gegenüber das verstärkte, ihn begleitende Orchester zu reduzieren.

Die große Symphonie in d-Moll op. 70 des aus Böhmen stammenden Anton Dvořák war das Hauptwerk des Abends. Die klassische Form ist bei ihm erfüllt von buntem Klang, von tänzerischen Rhythmen und elegischen Melodien. Er gibt den Stimmen der Heimat breiten Raum und verwendet Volkslieder in erzählendem, balladeskem Ton. Seine lebendige Rhythmik hat ein besonderes Gesicht. Er bleibt überall der urwüchsigen, bluthafte Musikant, vielleicht ist er überhaupt die ausgeprägteste nationale Erscheinung, die bis heute erstanden ist.

Mit dieser Symphonie hat sich das verstärkte Landesorchester unter seinem Dirigenten Josef Heidegger, von dem es souverän geführt wurde, ein schönes Denkmal gesetzt. M.

Überreichung von Sportauszeichnungen

Im Spiegelsaal der Kärntner Landesregierung fand am 21. März eine Ehrung verdienter Kärntner Sportfunktionäre und Aktiver statt. Landesrat Scheiber überreichte im Namen des Landeshauptmannes vier Funktionären, die seit Jahrzehnten führend im Sportleben Kärntens tätig sind, das von der Kärntner Landesregierung verliehene Sportehrenzeichen in Gold, 13 Funktionären, die sich ebenfalls große Verdienste erworben haben, das Sportehrenzeichen in Silber, ferner vier Sportaktiven den Sportehrenpreis der Kärntner Landesregierung in Gold und neun Aktiven sowie einer Mannschaft den Sportehrenpreis in Silber. Weiteren Sportfunktionären und Aktiven wurden das Silberne Ehrenzeichen der österreichischen Radsportkommission und das Tauchsportabzeichen des österreichischen Tauchsportverbandes in Gold bzw. in Silber überreicht. In seiner Ansprache wies Landesrat Scheiber auf die ständig wachsende Bedeutung des Sports im Rahmen der gesellschaftlichen Ordnung, vor allem im Hinblick auf Freizeitgestaltung und Jugenderziehung hin. Daß die Kärntner Sportler befähigt seien, große Leistungen zu vollbringen, hätten gerade wieder die letzten Wochen bewiesen. Voraussetzung für die Leistungen der Aktiven sei jedoch immer wieder die beharrliche und aufopferungsvolle Arbeit der Funktionäre. Namens der Ausgezeichneten dankte Nationalrat Rom, der an die völkerverbindende Funktion des Sports erinnerte und die Versicherung abgab, daß die Träger der Auszeichnungen auch weiterhin bestrebt sein würden, ob als Funktionäre oder Aktive, wie bisher ihre ganze Kraft einzusetzen.

Folgende verdiente Sportfunktionäre nahmen das Sportehrenzeichen in Gold in Empfang: Direktor Rudolf Petz, Nationalrat Martin Rom, Prof. Herbert Ebster und Oberrechnungsrat Vinzenz Kullnig. Das Sportehrenzeichen in Silber erhielten die Funktionäre: Emil Klucka, Rudolf Haupt, Franz Hafner, Karl Cappelari, Karl Weber, Theo Steiner, Bundesrat Eberhard, Hermann Adlaßnig, Dr. Wolf Zimek, Intendant Direktor Peter Goritschnig, Albin Wiester, Adolf Geiger und Richard Mellitzer. Die Zahl der Träger des Sportehrenzeichens in Gold hat sich damit auf insgesamt 14 erhöht, während das Sportehrenzeichen in Silber erstmalig an die 13 Genannten verliehen wurde.

Den Sportehrenpreis der Kärntner Landesregierung in Gold erhielten: Else Oberlechner (Österreichische Staatsmeisterin in Reiten und Fahren), Herlinda Peyker (Neuer Kärntner Rekord im Kugelstoßen und Diskuswurf), Adolf Huber (Österreichischer Rekord im 100-Meter-Lauf) und Karl Fischer (Vielfacher österreichischer Staatsmeister, bester Europäer bei den Weltmeisterschaften 1957 in Colorado). Der Sportehrenpreis in Gold wurde damit insgesamt 13mal verliehen.

Den Sportehrenpreis der Kärntner Landesregierung in Silber — der damit insgesamt 82mal vergeben wurde — nahmen entgegen: Elmar Kunauer (2. Platz bei den österreichischen Jugendstaatsmeisterschaften 1956 im Weitsprung), Edda Tauche (Bestzeit im 100-Meter-Lauf und 2. Platz bei den österreichischen Staatsmeisterschaften), Otto Peyker (Erfolgreichster Jugendathlet, 7mal in der Bestenliste),

Schweyda-Quartett in Graz erfolgreich

Kürzlich hatte das Schweyda-Quartett in Graz und in Deutschlandsberg zwei Konzerte gegeben, die überall von einem zahlreichen Publikum begeistert aufgenommen wurden. Die nachfolgenden Pressestimmen verschiedener steirischer Zeitungen heben besonders die hohe Kammermusikultur und das vortreffliche Musizieren der Klagenfurter Künstler hervor. So schreiben die

„Südost-Tagespost“, Graz, vom 16. März 1958

Das zweite Konzert des Schweyda-Quartetts Schon mehrmals haben die Jugendkonzerte das hervorragende Quartett aus Klagenfurt nach Graz gebracht. Professor Willy Schweyda mit seinen ausgezeichneten Gefährten Margarete Schweyda-Hönel, Dora Streicher und Hermann Riedl; auch an einem der früheren Abende dieser Saison hat das aus dem Innersten homogene Spiel, die hohe Präzision von technischer Wiedergabe und musikalischer Intention und das souveräne Können Schweydas, dem jede Absicht zu blenden fernliegt, die Bewunderung des Auditoriums im Stephaniensaal erweckt. Der eher zarte als füllige Klang, eine Durchsichtigkeit der Spielweise, die nie dick aufträgt, haben vielleicht im großen Raum ihre Problematik; doch haben die jugendlichen Hörer — was rückhaltlose Anerkennung verdient — mit atemloser Stille gelauscht. Bei den Zugaben entfaltete sich noch einmal die hohe Kammermusikultur des Ensembles, das reichen Dank entgegennehmen konnte. R. P.

Albert Ertl (Erringung zweier neuer Rekorde im 15.000- und 20.000-Meter-Lauf), Jutta Funder (2. Platz bei der österreichischen Damenmeisterschaft im Trabfahren 1956), Fritz Sölle (Kärntner Meister im Riesentorlauf 1956/1957 und zahlreiche Erfolge im Schilauflauf), Gottfried Zobel (Meister bei den Vereintenschwettkämpfen 1957), Hermann Muckenschabl (Kärntner Meister 1957 im Abfahrtslauf und zahlreiche weitere Erfolge im alpinen Schilauflauf), Engelbert Mayer (Kärntner Meister im Spezialsprunglauf und zahlreiche weitere Erfolge), Eisschützenrunde Heider in der Aufstellung Adolf Gangl, Karl Heider, Helmut Egger und Hans Großegger (österreichische Jugendmeister).

Das Silberne Ehrenzeichen der österreichischen Radsportkommission wurde verliehen an Baumeister Julius Siegmeth, Karl Schachinger und Wilhelm Wukowitz.

Das Tauchsportabzeichen des österreichischen Tauchsportverbandes in Gold erhielt Primarius Dr. Schindler, das Tauchsportabzeichen in Silber erhielt Franz Medlitsch, Rudolf Schindler und Peter Trepotez.

„Neue Zeit“, Graz, vom 16. März 1958:

Klagenfurter Quartett für die Grazer Jugend Immer wieder staunt man über die Erfreulichkeit, daß sich etwas so Gutes wie das Schweyda-Quartett in Klagenfurt etabliert hat. In den österreichischen Landeshauptstädten ist das eine Rarität, und selbst Wien kann dem prächtigen Primus (Willy Schweyda) und seinen drei gut eingespielten Helfern (Margarete Schweyda-Hönel, Dora Streicher, Hermann Riedl) wenig bessere Streichquartette in Konkurrenz stellen. Am Freitag haben sich die Schweydas zum zweitenmal in dieser Saison im Grazer Jugendkonzertzyklus hören lassen und wieder mit schönem Erfolg. Das aufmerksame Interesse, das sie gefunden haben, spricht für die Güte der Darbietung und die wachsende Disziplin der jungen Hörerschaft. Gespielt war der Abend vortrefflich. Man würde den Gästen aus Klagenfurt gerne wieder einmal begegnen. K-nn.

„Kleine Zeitung“, Graz, vom 16. März 1958

Schweyda-Quartett im Jugendkonzert Zum siebenten Jugendkonzert der Saison wurde das hier schon bekannte Klagenfurter Schweyda-Quartett herzlich begrüßt. Was hat da doch die kleine nachbarliche Hauptstadt für ein beneidenswertes Instrument, das uns zwar nicht unerreichbar ist, das wir aber gern unser nennen würden. Es ist ein im ganzen eher „zart-besaitetes“ Instrument, an dem auch zwei Frauen die Mittelstimmen spielen. Und so hat in dem großen Saal alles ordentlich die Ohren gespitzt, um nichts zu verlieren. In den Beifall teilten sich die vier exzellenten Spieler, die sich mit einzelnen Quartettsätzen freigebig verabschiedeten. bl.

Rund um den Lendkanal

In letzter Zeit hat sich über den einst wichtigen Verbindungsweg von Klagenfurt zum Wörthersee, dem Lendkanal, eine öffentliche Diskussion entsponnen. Er wird in jeder Weise schlecht behandelt, da er heutzutage keinem Zweck mehr entspricht und höchstens eine lästige Gelsenbrutanstalt ist.

Schon der Gründer von Klagenfurt, Herzog Bernhard v. Spanheim, wollte durch Anlage eines Wasserweges die Stadt mit dem Wörthersee verbinden. Der Abt von Viktring, durch dessen Gründe der Kanal geführt werden sollte, erhob aber Einspruch gegen diesen Plan. Als dann Klagenfurt anfangs des 16. Jahrhunderts Eigentum der Stände wurde, bauten diese die Stadt zu einem festen Platz aus und umgaben sie mit einem tiefen Wassergraben. Um diesen mit Wasser zu speisen, wurde der „See-graben“, also der Lendkanal, angelegt. Auch als wichtiger Verkehrsweg zur Versorgung der Stadt diente der Kanal dann durch lange Zeit.

Als um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Wörthersee-Schiffahrt in Schwung kam (anfänglich nur zum Frachtransport), befuhr das erste Schiff, der Raddampfer „Maria-Wörth“, die Route Lendhafen—Velden. Später angeschaffte größere Wörthersee-Schiffe wurden mit Pferden von der Villacher Straße aus durch den Kanal zum See geschleppt. Dabei gab es eine Kamalität: Die Rauchfänge waren so hoch, daß sie bei den Lendbrücken anstießen. Sie mußten daher zum Umlegen montiert werden.

Zwei kleine Schiffchen, die „Loretto I“ und „Loretto II“ des „alten Seebären“ Michael Arl vermittelten durch Jahrzehnte hindurch neben der Pferdetramway den Personenverkehr zwischen Stadt und dem See bzw. die Seeufer entlang. Die Erben Arls verkauften dann, vor etwa 20 Jahren, die beiden „Nußschalen“ an die Stadt Klagenfurt, die dann die sehr altersschwach gewordene „Loretto I“ versenkte.

Der Lendkanal hat also einst vielseitigen Bedürfnissen gedient. Vor allem war er durch lange Zeit eine beliebte und viel bevölkerte Eislaufbahn. Seit 1945 wird der Plan erörtert, den Kanal zu überdachen und als Straße zu benützen. Im jetzigen Bauprogramm der Stadt Klagenfurt ist unter anderem die Errichtung eines mehrstöckigen Autoparkplatzes im Lendhafen vorgesehen. Für das Land Kärnten, als Eigentümer des Kanals, ist er jedenfalls zur fatalen Verlegenheit geworden. E. P l u c h

Festpunkteinschaltung nach Luftbildern

Fortsetzung von Seite 2:

billiger die erforderlichen Arbeiten durchführen zu können. Wenn auch die seit dem Jahre 1949 systematisch vorgenommenen Vermarkungen aller Bundes- und Landesstraßen und Gewässerläufe ein weit verzweigtes Netz von Polygonzügen und Grenzlinien ergibt und mit den vornehmlich mit Grundteilung befaßten Stellen gute Unterlagen in die Hände gegeben worden sind und diese Vermarkungen noch immer fortgesetzt werden, so gibt es doch große Gebiete, wo solche Anhängpunkte nicht vorhanden sind und diese Lücke wird eben mittels der Einschaltpunkte zum Großteil geschlossen. Jeder Festpunkt wird in einer Karte aufgenommen, aus der die Lage und Höhe zu ersehen ist und die Topographien festgelegt sind. Alle Vorteile dieses Verfahrens anzuführen, würde den Rahmen dieser Ausführungen überschreiten, es seien nur einige angeführt:

Für den beschränkten Teil des Luftbildes eines besonderen Bauvorganges kann beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in Wien oder auch von der Technischen Hochschule in Graz ein Schichtenplan nach beliebigem Maßstab bestellt werden. Für Planungsarbeiten eignet sich das Stereo-Modell, welches durch Betrachtung zweier aufeinanderfolgender Bilder durch ein einfaches Betrachtungsgerät die Bodengestaltung deutlich sichtbar macht.

Sämtliche Meßwerte werden in Gauß-Krüger-System ermittelt (für die Breite wird der Äquator als 0 Grad angenommen, für die Länge gelten für Österreich die Meridianstreifen M 28, 31 und 34, gerechnet vom Meridian von Ferro aus).

Die erste praktische Auswertung dieser Luftbildmessung erfolgt in St. Andrä i. L. Diese Stadt wird gänzlich neu vermessen, wobei der größte Teil der Grenzpunkte (Steine) aus dem Luftbild koordinatenmäßig ermittelt wird. Bei der Zusammenlegung der Gemeinde Eitweg bedient sich die Agrarbezirksbehörde Klagenfurt erstmals dieses Verfahrens.

Zusammenfassend kann zu dieser Luftbildmessung mit Punkteinschaltung gesagt werden: Im Hinblick darauf, daß das Luftbild alle Einzelheiten klar und deutlich zeigt, jeder Baum ist sichtbar (Zäune, als Grenze nicht immer gültig, weil sie oft 1 m von der tatsächlichen Grenze entfernt stehen). In Verbindung mit der räumlichen Darstellung (Schichtenlinien) haben diese Unterlagen alle notwendigen Voraussetzungen für Planungen, für Großbauvorhaben, Verlegung von Hochspannungsleitungen, für die Landwirtschaft, Fluß- und Straßenbauten, Waldbestandsaufnahmen, für die Wiederaufforstung den notwendigen Überblick (auch den Beweis der allzu großen Überschlägerungen) für die Kulturumwandlungen, oft auch als untrüglicher Beweis bei Grenzstreitigkeiten (besonders bei Schlägerungen in den Nachbargrund hinein) und es wäre wünschenswert, wenn dieser Arbeit im Lavanttal der angestrebte Erfolg beschieden sein würde. Es ist zu hoffen, daß auch andere Gebiete in Kärnten folgen würden, wo die Voraussetzungen und Notwendigkeiten genau so vorhanden sind, wie im „Paradies“ unseres Heimatlandes Kärnten.

Krankenhaus-Einweisungen nur in dringenden Fällen

Aus jahreszeitlich bedingten Gründen sind derzeit die Kärntner Landes-Kranken-Heil- und Pflegeanstalten, so wie auch die Spitäler in anderen Bundesländern, überfüllt. Die Ärzteschaft und die Bevölkerung Kärntens werden daher gebeten, in der nächsten Zeit Spitalpflege nur in unbedingt begründeten lebensbedrohlichen Fällen anzuordnen bzw. in Anspruch zu nehmen. In allen übrigen Fällen möge vor einer Krankenhauseinweisung das Einvernehmen mit der zuständigen Krankenanstalt hergestellt werden. Insbesondere ist das Landeskrankenhaus Klagenfurt trotz Aufstellung von Notbetten überbelegt. Die freierwerdenden Betten müssen selbstverständlich für wirklich Schwerkranke zur Verfügung stehen.

Landesgesetzblätter für Kärnten

Das 4. Stück ist am 26. Februar 1958 erschienen. Es enthält:

Nr. 8: Gesetz vom 28. Jänner 1958, mit dem die Gemeindeordnung für die Stadtgemeinde Villach geändert wird.

Nr. 9: Verordnung der Landesregierung vom 18. Februar 1958, Zl. Verf-1259/1/1958, mit der der Sprengel des politischen Bezirkes Villach-Stadt geändert wird.

Nr. 10: Verordnung der Landesregierung vom 18. Februar 1958, Zl. Verf-158/11/1957, mit der ein Beirat für die Landesstatistik gebildet wird.

Nr. 11: Kundmachung des Landeshauptmannes vom 21. Februar 1958, Zl. Verf-2/3/1958, betreffend die Berichtigung eines Druckfehlers im Landesgesetzblatt für Kärnten.

Bundesgesetzblätter für die Republik Österreich

Das 14. und 15. Stück sind am 20. März 1958 erschienen. Sie enthalten:

Nr. 45. Bundesverfassungsgesetz: 1. Vermögensverfallsamnestienovelle.

Nr. 46. Bundesgesetz: Abänderung des Bundesgesetzes über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Zölle.

Nr. 47. Bundesgesetz: Abänderung des Bundesgesetzes über die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung.

Nr. 48. Bundesgesetz: Energieanleihegesetz 1958.

Nr. 49. Bundesgesetz: Kraftfahrergesetz-Novelle 1958.

Nr. 50. Kundmachung: Ratifikation des Abkommens zur Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche durch Irland.

Nr. 51. Kundmachung: Ratifikation des Protokolls über die Schiedsklauseln durch Irland.

Nr. 52. Bundesgesetz: Heereskraftfahrergesetz 1958.

Nr. 53. Bundesgesetz: Tapferkeitsmedaillen-Zulassungsgesetz 1958.

Das 16. Stück ist am 24. März 1958 erschienen. Es enthält:

Nr. 54. Bundesgesetz: Dienstrechtsverfahrensgesetz — DVG.

Nr. 55. Bundesgesetz: Invalideneinstellungsgesetz-Novelle 1958.

Nr. 56. Bundesgesetz: Neuerliche Abänderung des Bundesstraßengesetzes.

Nr. 57. Verordnung: Ergänzung der Vorschrift über die Verwaltungsdienstprüfung B.

Nr. 58. Verordnung: Ergänzung der Vorschrift über die Verwaltungsdienstprüfung C.

Nr. 59. Verordnung: Erneute Abänderung der Verordnung zur Durchführung des Arbeitsgerichtsgesetzes.

Nr. 60. Verordnung: 9. Änderung der Arzntaxe.

Amtlicher Anzeiger

Amt der Kärntner Landesregierung

Befugniserteilung

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat mit Bescheid vom 21. Februar 1958, Zahl 52.545-1/2a/1958, Frau Diplom-Ingenieur Constanze Wickenburg die Befugnis eines Architekten mit dem Sitz der Kanzlei in Velden am Wörthersee, Koschatpromenade Nr. 353, verliehen.

Die Eidesablegung erfolgte am 17. März 1958. — Klagenfurt, am 18. März 1958. — Ge 517/3/58.

Für den Landeshauptmann:
gez. Dr. Quantschnigg e. h.

Gemeindeamt Glanhofen Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Glanhofen bei Feldkirchen schreibt für den Neubau eines Amts- und Wohngebäudes in Glanhofen die Baumeister-, Zimmermanns-, Bauspengler-, Dachdecker-, Zäunerschler-, Schlosser-, Glaser-, Maler- und Anstreicher-, Kunststein- und Terrazzoarbeiten sowie die Lieferung der Öfen und Herde, die Elektrik- und sanitäre Installation öffentlich aus.

Anbotsunterlagen sind gegen Spesenbeitrag erhältlich im Referat für Gemeindehochbauten, Klagenfurt, Pielstraße, Holzhaus 3, wo auch in die Pläne Einsicht genommen werden kann, ab 31. März 1958. Die ausgefüllten Anbotsformulare sind in verschlossenem Umschlag mit der Kennzeichnung „Anbot für Amts- und Wohngebäude Glanhofen“ bis 11. April 1958 im Referat für Gemeindehochbauten, Klagenfurt, Pielstraße, Holzhaus 3, wieder abzugeben, woselbst am selben Tage um 10 Uhr bzw. 10.30 Uhr die öffentliche Anbotseröffnung stattfindet.

Der Bürgermeister

Gemeinde Moos bei Bleiburg Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Moos schreibt für die Fertigstellungsarbeiten der dreiklassigen Volksschule in Heiligengrab die Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Maler- und Anstreicher-, Kunststein-, Terrazzo- und Fliesenlegerarbeiten, die Lieferung der Öfen und Herde, Verdunkelungs-Selbstroller und Sonnenschutz, Uhren- und Signalanlage, Linoleum-Fußböden sowie die sanitäre und Elektroinstallation öffentlich aus.

Anbotsunterlagen sind gegen Spesenbeitrag erhältlich ab 31. März 1958 bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Dienststelle für Gemeindehochbauten, 1. Stock, Zimmer 2, während der Amtsstunden. Die ausgefüllten Anbotsformulare sind in verschlossenem Umschlag mit der Kennzeichnung „Anbot für die Volksschule Heiligengrab“ bis Donnerstag, den 17. April 1958, bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Dienststelle für Gemeindehochbauten wieder abzugeben, woselbst am selben Tage um 9.30 Uhr die öffentliche Anbotseröffnung stattfindet.

Der Bürgermeister

Berichtigung

In der letzten Nummer der „Kärntner Landeszeitung“ veröffentlichte die Wahlkommission für die Wahlen in die Ärztekammer für Kärnten eine Wahlkundmachung, in die sich bedauerlicherweise Druckfehler eingeschlichen haben. Im Punkt 8 unter „Wählerlisten, Einspruchsverfahren“ soll es richtig heißen: Innerhalb der Einspruchsfrist kann jeder Wahl-

berechtigte wegen Aufnahme vermutlich nicht Wahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermutlich unrichtiger Zuweisung zum Wahlkörper schriftlich Einspruch erheben.

Zu Punkt 9 b), 4. Absatz, soll es richtig heißen: Nicht zu verlaublichen sind Wahlvorschläge, die verspätet überreicht wurden; ferner Wahlvorschläge, die nicht die erforderliche Anzahl von Unterschriften tragen oder keinen einzigen wählbaren Wahlwerber enthalten, wenn das Berichtigungsverfahren erfolglos geblieben ist.

Die Verwaltung
der „Kärntner Landeszeitung“

Verein für Blindenfürsorge in Kärnten Verlautbarung

Der „Verein für Blindenfürsorge in Kärnten“, Klagenfurt, Gutenbergstraße 7, hat in seiner außerordentlichen Hauptversammlung vom 13. März 1958 einstimmig beschlossen, sich mit dem Verein „Österreichischer Blindenverband, Landesgruppe Kärnten“, Klagenfurt, Guten-

bergstraße 7, zu fusionieren. Der Beschluß der außerordentlichen Hauptversammlung des „Vereines für Blindenfürsorge in Kärnten“ sieht im einzelnen vor:

1. Der „Verein für Blindenfürsorge in Kärnten“ fusioniert sich mit sofortiger Wirkung mit dem Verein „Österreichischer Blindenverband, Landesgruppe Kärnten“.

2. Der „Verein für Blindenfürsorge in Kärnten“ übernimmt die Satzung des Vereines „Österreichischer Blindenverband, Landesgruppe Kärnten“. Die Leitung der Landesgruppe Kärnten ist künftig auch die Leitung der „Vereines für Blindenfürsorge in Kärnten“.

3. Das gesamte Vermögen des „Vereines für Blindenfürsorge in Kärnten“ geht in den Besitz des „Österreichischen Blindenverbandes, Landesgruppe Kärnten“ über. Dieser übernimmt auch alle Rechte und Verpflichtungen des „Vereines für Blindenfürsorge in Kärnten“.

4. Insbesondere gehen alle Pflichten und Rechte aus dem Übereinkommen mit der Kärntner Landesregierung über die Erhaltung des Männerblindenheimes in Klagenfurt auf den Verein „Österreichischer Blindenverband, Landesgruppe Kärnten“, über.

5. Mit der Durchführung der Fusionierung wird der Geschäftsführer August Wurzer, Klagenfurt, Gutenbergstraße 7, Ruf 20-02, beauftragt.

gez. A. Wurzer e. h.

Geschäftsführer

Gerichtliche Verlautbarungen

Oberlandesgerichtspräsidium Graz

Stellenausschreibung

Im Sprengel des Oberlandesgerichtes Graz kommen sechs Dienstposten der Dienstklasse VI des gehobenen Fachdienstes in der Gerichtskanzlei (Verwendungsgruppe B) zur Wiederbesetzung.

Bewerbungsgesuche sind im Dienstwege bis einschließlich 5. April 1958 einzureichen. Graz, 18. März 1958. — Jv 3832-4b/58-1.

Der Oberlandesgerichtspräsident:
gez. Dr. Lachmayer e. h.

Oberlandesgerichtspräsidium Graz

Stellenausschreibung

Dem Erlaß des Bundesministeriums für Justiz vom 6. März 1958, Zahl 1437/58, gemäß, wird der Dienstposten eines stimmungsführenden Rates der Richterstandesgruppe 4 beim Oberlandesgericht Graz wiederbesetzt.

Bewerbungsgesuche hiezu sind im Dienstwege bis einschließlich 20. April 1958 beim Oberlandesgerichtspräsidium Graz einzubringen.

Graz, am 13. März 1958. — Jv 2846-4a/58-2.

Der Oberlandesgerichtspräsident:
gez. Dr. Lachmayer e. h.

Landes- als Handelsgericht Klagenfurt

HANDELSREGISTER

Veränderungen:

Richtigstellung:

In der Bekanntmachung in der „Kärntner Landeszeitung“ Nr. 11 vom 14. März 1958 soll es unter Veränderungen im Handelsregister richtig lauten: **Friesach, Flachs- und Hanfver-**

wertung Steinhauser und Wannenmacher, nicht Wannmacher, sowie unter Klagenfurt, „Österreichischer Verlag“ Druck- und Verlags-Gesellschaft m. b. H., nicht Österreichischer Verlag“ Druck- und Verlagsgesellschaft m. b. H.

Edikte und Konkurse

Bestätigung des Ausgleiches

Der Ausgleich des Schuldners, prof. Firma Karl Trapp, Fachgeschäft für Büromaschinen und Büroartikel, „Alleininhaber Karl Trapp, Kaufmann in Klagenfurt“, in Klagenfurt, Karfreitstraße Nr. 8, Zweigniederlassung Graz, Jakominiplatz Nr. 16, wird bestätigt. — Landes- als Handelsgericht Klagenfurt, Abt. 3, am 17. März 1958. — Sa 34/57-27.

Konkuredikt

Anschluß-Konkureröffnung über das Vermögen des Nachlasses nach Stefan Netek, Elektrounternehmen in Klagenfurt, 8. Mai-Strasse 33. Konkurskommissär OLGR Dr. Karl Maltz des Landesgerichtes Klagenfurt; Masseverwalter Dr. Ingo Theyer, Rechtsanwalt in Klagenfurt. Erste Gläubigerversammlung bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 131/II., am 10. April 1958, nachmittags 14 Uhr. Anmeldefrist bis 20. April 1958. Prüfungstagsatzung bei obigem Gerichte am 25. April 1958, nachmittags 15.30 Uhr, Zimmer 131/II. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 24. März 1958. — S 7/58.

Versteigerungsdikt

Am 6. Mai 1958, nachmittags, 14.00 Uhr, findet beim gefertigten Gerichte, Zimmer Nr. 67, erster Stock, die Zwangsversteigerung der Liegenschaften Grundbuch 1. Klagenfurt, 4. Bezirk, Einlaufzahl 42, 2. Klagenfurt, 1. Bezirk, Einlaufzahl 80, statt. Schätzwert: 1. S 199.520.—, 2. S 130.308.—. Geringstes Gebot: 1. S 99.760.—, 2. S 65.154.—. Rechte, welche diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens beim Versteigerungs-

termin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteile eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft nicht mehr geltend gemacht werden könnten. Im übrigen wird auf das Versteigerungsdikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen. — Bezirksgericht Klagenfurt, am 20. März 1958. — 4 E 90/57.

ÖSTERREICHISCHE
Glückspost
2 MILLIONEN
HÜCHSTGEWINN!
Heute beiliegend!

Einberufung der unbekanntenen Erben

Alois Höller (auch Heller), geb. 10. Februar 1877, Marktfahrer, zuletzt wohnhaft in St. Veit/Glan, Unterer Platz 7, ist am 11. Februar 1958 gestorben und hat eine letztwillige Verfügung nicht hinterlassen. Ob weitere Erben vorhanden sind, ist dem Gerichte nicht bekannt. Es bestellt Herrn Jakob Ebner, Versicherungsbeamter, St. Veit/Glan, Villacher Straße Nr. 8, zum Kurator der unbekanntenen gesetzlichen Erben für die Verlassenschaft. Wer auf die Verlassenschaft Anspruch erheben will, hat dies binnen sechs Monaten, von heute ab, dem Gerichte mitzuteilen und sein Erbrecht nachzuweisen. Nach Ablauf der Frist wird die Verlassenschaft, soweit die Ansprüche nachgewiesen sein werden, herausgegeben, soweit dies nicht geschehen ist zugunsten des Staates eingezogen werden. — Bezirksgericht St. Veit an der Glan, Abt. 2, am 20. März 1958. — A 40/58-10.

Bekanntmachung der Entmündigung

Mit Beschluß des Bezirksamtes Spittal/Dr. vom 25. Februar 1958, Geschäftszahl L 34/57-7, wurde Gertrude Holzfeind, wohnhaft in Spittal/Drau, Taurergasse 2, wegen Geisteschwäche beschränkt entmündigt. Zum Beistand wurde Frau Elisabeth Gabriel, Geschäftsfrau in Spittal/Drau, Taurergasse 2, bestellt. — Bezirksgericht Spittal/Drau, Abt. 1, am 19. März 1958. — P 50/58/3.

Vereinsauflösung

Der Wintersportverein Metnitztal mit dem Sitz in Grades hat sich im Jahre 1953 freiwillig aufgelöst.

Metnitz, am 24. März 1958.

gez. Fritz Kerschbaumer
Metnitz
letzter Obmann

Vereinsauflösung

Mit Beschluß der Generalversammlung vom 16. Februar 1958 hat sich der Verein „Österreichischer Friedensrat“, Landesstelle Kärnten, freiwillig aufgelöst.

Klagenfurt, am 24. März 1958.

Der geschäftsführende Obmann:
gez. Franz Petrei e. h.